

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Sondernutzungssatzung
Fußgängerbereich Altstadt für Car-Sharing
Fahrzeuge (Siehe neue Drucksache:
0446/2012/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. November 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte "Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt".

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	15. Änderungssatzung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 12.09.2012

9 **Änderung der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt für Car-Sharing Fahrzeuge**

Beschlussvorlage 0334/2012/BV

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den Tagesordnungspunkt auf und eröffnet die Diskussion. Es melden sich zu Wort:

Frau Stadträtin Spinnler, Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Herr Stadtrat Rothfuß, Herr Stadtrat Holschuh, Frau Stadträtin Stolz, Frau Stadträtin Hommelhoff, Herr Stadtrat Eckert

Es wird im Wesentlichen darüber diskutiert, ob ein Parken oder nur ein Einfahren und Halten erlaubt sein solle und ob es um personenbezogene Anwohnerparkausweise gehen solle, die in wechselnde Fahrzeuge gelegt werden können. Es wird kritisiert, eine gesonderte Berechtigung, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursache, sei zu kompliziert. Es solle eine einfachere Regelung, z.B. über den Personalausweis gefunden werden.

Herr Kuch, Amt 81, erläutert, die Anwohner hätten den Wunsch geäußert, ihr Car-Sharing-Fahrzeug in der Altstadt abstellen zu können. Dies sei dort bisher nicht möglich. Auch für das Einfahren sei eine Berechtigung erforderlich. Allein mit einem Personalausweis sei eine Kontrolle der Berechtigungen nicht möglich. Abweichend von den üblichen Berechtigungen, die für ein bestimmtes Fahrzeug ausgestellt werden, sei vorgesehen, die Berechtigung personenbezogen auszustellen, so dass sie für alle Car-Sharing-Fahrzeuge Gültigkeit hat. Damit könnten die Car-Sharing-Nutzer in der Altstadt alle Möglichkeiten für Anwohner nutzen. Die Beschränkung auf eine Fahrberechtigung sei möglich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, in der Altstadt gebe es nicht genügend Parkplätze, so dass eine Verpflichtung bestehe, Anwohnerberechtigungen zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren müsse für alle Anwohner der Altstadt gleich sein, egal ob fahrzeug- oder personenbezogen.

Frau Stadträtin Hommelhoff stellt folgenden **Antrag**:

Der Tagesordnungspunkt wird in die kommende Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2012 verwiesen mit dem Auftrag an die Verwaltung, das Thema klarer zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 07:05:00 Stimmen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Tagesordnungspunkt wird in die kommende Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2012 verwiesen mit dem Auftrag an die Verwaltung, das Thema klarer zu erläutern.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: vertagt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2012

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2		Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr
		Begründung: Durch die Satzungsänderung wird die Bereitschaft auf ein eigenes Kraftfahrzeug in der Altstadt zu verzichten gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 8 Abs.1 der Sondernutzungssatzung Fußgängerbereich Altstadt kann die Benutzung der Ortsstraßen mit Fahrzeugen im Einzelfall erlaubt werden. Um eine solche Erlaubnis zum Fahren und Parken zu erhalten, muss der jeweilige Bewohner in der Regel das Fahrzeug auf sich zugelassen haben. Die Erlaubnisse werden vom Bürgeramt erteilt.

Mitglieder von Car-Sharing-Organisationen erfüllen diese Voraussetzungen für das Car-Sharing-Fahrzeug naturgemäß nicht. Ein Bewohner, der hin und wieder ein solches Fahrzeug nutzt, muss jeweils eine Einzelgenehmigung beim Amt für Verkehrsmanagement beantragen. Die Bereitschaft, auf ein eigenes Kraftfahrzeug zu verzichten, wird dadurch bisher nicht gefördert.

Die Sondernutzungssatzung soll daher analog zu den Verwaltungsvorschriften zu § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geändert werden. Diese sehen die Erteilung von Bewohnerparkausweisen auch für Car-Sharing-Mitglieder vor. Durch die Satzungsänderung sollen Mitglieder von Car-Sharing-Organisationen, die im Fußgängerbereich Altstadt wohnen auf Antrag eine Dauererlaubnis zum Parken für alle von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugen dieser Organisation (Aufschrift, Aufkleber am Fahrzeug) erhalten können.

Da bei diesem Tagesordnungspunkt keine grundsätzlichen Interessen des Stadtteils berührt sind, kann auf eine Beteiligung des Bezirksbeirates Altstadt verzichtet werden.

gezeichnet

Bernd Stadel